

## **02-2021 Anfrage BA Herr Rausch (Mail vom 11.03.2021) und Anfrage Herr Textor (Hauptausschuss vom 23.03.2021) - Antwort der Verwaltung**

### Zum Thema Feuerwehr-Bedarfsplan

Im Juni 2019 ist die neue Satzung, in der die zukünftige Organisationsstruktur der Wehren festgelegt wurde, in Kraft getreten. Ab diesem Zeitraum konnten auch erst die neuen Strukturen der Wehr gebildet werden. Bis zum Jahresende fanden die entsprechenden Wahlversammlungen der Wehren statt. Ab 2020 bestand die vordergründige Aufgabe, dass sich die Wehren in den neuen Strukturen ordnen und die Aufgabenbereiche innerhalb der Wehr festgelegt werden. Gleichzeitig erfolgte eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Technik in den Wehren der ehemaligen Gemeinde Ilmtal, als eine der Voraussetzungen für die Erstellung des Bedarfsplanes, und eine umfangreiche erste Beschaffung von unbedingt notwendiger Ausrüstung mit dem Schwerpunkt PSA (Schuhe, Helme, Handschuhe, Einsatzbekleidung) und Atemschutz.

Damit der Bedarfsplan aufgestellt werden kann, müssen alle Wehren ihre entsprechende Zuarbeit an den Stadtbrandmeister tätigen, erst wenn wir alle notwendigen Informationen und hier insbesondere die zukünftige Aufgabenausrichtung der einzelnen Wehren haben, dann können wir den Bedarfsplan erarbeiten und abschließend fertigstellen. Die Verwaltung ist hier auf die unbedingte Zuarbeit der Wehren angewiesen, da die notwendige fachliche Kompetenz nur bedingt vorhanden ist. So setzt die Aufstellung des Bedarfsplanes z.B. eine umfangreiche Gefährdungsanalyse voraus. Denn nur auf deren Grundlage erfolgt die Festlegung der notwendigen Ausstattung der Feuerwehr anhand der Beschreibung des Ist-Zustandes und der notwendiger Soll-Struktur.

Entsprechend der Schutzzielbestimmung und der aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse zusätzlich ermittelten Anforderungen ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät festzulegen.

### **Zum Inhalt eines Bedarfsplanes:**

Im Bedarfsplan steht z.B., wie das Risikopotential in unserer Stadt ist, wie der aktuelle Fahrzeugbestand ist, wann Ersatzbeschaffungen geplant sind und wie es um Mannschaftsstärke der Feuerwehr aktuelle steht und wie die Stärke sein sollte. Der wichtigste Abschnitt im Feuerwehrbedarfsplan ist aber das Schutzziel und dessen Zielerreichung. Hier wird festgelegt, in welchem Zeitraum wie viel Kameraden an der Einsatzstelle sein müssen. Die Beschaffung von PSA und allgemeiner Ausrüstung ist nicht Bestandteil des Bedarfsplanes!

### Zur Frage eines zusätzlichen Fahrzeug für die Löschgruppe Dörnfeld

Die Beschaffung von Fahrzeugen richtet sich nicht nach der Anzahl der vorhandenen Kameraden, sondern nach der vorhandenen Risikoklasse und der im Bedarfsplan festgelegten Schutzziele. Ich verweise hier insbesondere auf den § 3 Abs. 3 der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung: "Fahrzeuge und Sonderausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese werden nach Risikoklassen ermittelt. Die Gemeinde ordnet jeden Ausrückebereich der Gemeindefeuerwehr, der Landkreis im Einvernehmen mit den Gemeinden den überörtlichen Ausrückebereich der Stützpunktfeuerwehr in eine der nachfolgenden, in der Anlage 1 näher beschriebenen Risikoklasse ein". Hier im speziellen: Einordnung in BT1 = TSF (TSF-W oder KLF oder MLF).

Der aufzustellende Bedarfsplan würde hier also ein Fahrzeug für die Wehr Griesheim enthalten, soweit der Bedarfsplan keine andere Aussage treffen würde.

Zur fachlichen Einordnung der aufgeworfenen Problematik habe wir die Anfragen an den Stadtbrandmeister, mit der Bitte um eine Stellungnahme, weitergeleitet. Die Antwort lautet wie folgt:

- Die Frage nach einem zusätzlichen Fahrzeug wurde bereits gegenüber der Wehr Griesheim beantwortet und hierzu eine Lösung vorgeschlagen: Übernahme/Auffüllen des Fahrzeuges in Traßdorf, da hier i.d.R. die Tageseinsatzbereitschaft nicht erfüllt wird. Hierfür ist eine „Schlüssellösung Gerätehaus Traßdorf“ initiiert worden.
- Fahrzeuge (angesprochenes Beispiel Großliebringen) werden ausgemustert, weil sie nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, bzw. nicht wirtschaftlich erhalten werden können.
- Der Neubau in Griesheim entsteht unter der Prämisse, bisherige (untragbare) Zustände abzustellen. Der Erhalt eines nicht genehmigungsfähigen „Fahrzeugunterstandes“ in Cottendorf widerspricht allen vernünftigen Investitionsvorhaben.
- Die „Organisation“ eines Fahrzeuges zum reinen Personentransport setzt automatisch den Anspruch auf künftige Ersatzbeschaffung, die nicht im Bedarfsplan abgebildet werden kann (siehe vorheriger Punkt).
- In Cottendorf sind aktuell 9 Kameraden aktiv (ohne Wehrleiter). Davon sind vier Kameraden zw. 32 und 35 Jahre alt, die anderen sind 54, 55, 59, 62 und 64 Jahre.
- Von diesen 9 Kameraden ist einer Atemschutzgeräteträger.
- Es gibt aus der Wehr Griesheim bisher keine Aussage zur Übernahme von Sonderaufgaben im Gesamtverbund.
- Bei der Abfrage zur Teilnahme am Kat-Schutz gab es nicht eine Meldung aus Cottendorf!

#### Beschaffung von Ausrüstung

Für die Beschaffung von Ausrüstung wurde eine Prioritätenliste (mehr als 60 Bedarfspositionen) durch die Wehren erstellt. (Die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen ist nicht Bestandteil eines Bedarfsplanes!) Diese Liste wird innerhalb der Haushaltsdurchführung durch die Verwaltung abgearbeitet. Die Beschaffung ist 2021 im Haushalt folgendermaßen abgebildet:

1300.5200	12.000 Euro, Anschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter
1300.5203	6.000 Euro, Anschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter, jeweils 1.000 Euro zur Eigenverfügung durch die Wehrleiter
1300.5600	20.000 Euro, Anschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung
1300.9350	30.000 Euro, Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen

Hofmann  
Amtsleiter